



Leitfaden zur Erstellung von Hausordnungen an Schulen

EINLEITUNG - Schulleben gemeinsam gestalten

Hinter „guten“ Schulen stehen gute Beziehungen zwischen allen Schulpartnerinnen und Schulpartnern. Damit dies gelingt, müssen sich alle in den Schulalltag einbringen. Gute Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Respekt und auf dem Wissen um Rechte und Verpflichtungen sowie um die Erwartungen, die gestellt werden. Für engagierte Schulpartnerinnen und Schulpartner sind daher Vereinbarungen und ihr Einhalten ein wichtiger Schritt zu einer Schulkultur mit Qualität.

Die Rechte und Pflichten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten sind in den Schulgesetzen definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen eingehalten werden. Auf dieser verpflichtenden Grundlage, die bestimmte Bedingungen des Schulbetriebes allgemein sichert, können alle Beteiligten gemeinsam Vereinbarungen treffen, die – wie ein Fingerabdruck – ganz einzigartig sind. Solche Vereinbarungen können kurz und sachlich, aber auch außergewöhnlich und kreativ sein – nur eines dürfen sie nicht: im Widerspruch zu den Schulgesetzen stehen.

Konkret heißt das: Die **Schulordnung** ist eine **Verordnung des Unterrichtsministers** und gilt für alle Schulen im Regelungsbereich des Schulunterrichtsgesetzes. Sie definiert beispielsweise Regeln für Schülerinnen und Schüler zum Einhalten von Zeiten, zur Anwesenheit in der Schule, zum Verhalten und zur Mitarbeit im Unterricht. Aber auch für Lehrkräfte enthält sie Vorgaben. Sie zählt die verschiedenen Erziehungsmittel auf, die je nach Anlass anzuwenden sind: Bei „positivem Verhalten“ der Schülerinnen und Schüler ist von Ermutigung, Anerkennung, Lob und Dank, bei „Fehlverhalten“ von Aufforderung, Zurechtweisung, beratenden Gesprächen und schließlich von Verwarnung die Rede.

Auf diese verpflichtende Schulordnung aufbauend *kann* jede Schule eine **Hausordnung** erarbeiten, die zu ihr passt und auf schulspezifische Besonderheiten eingeht. Eine Hausordnung wird nicht im Alleingang gemacht, sondern muss im

Schulgemeinschaftsausschuss oder im Schulforum beschlossen werden. Das Schulunterrichtsgesetz (§ 44 SchUG) hält dazu fest: „In der Hausordnung können je nach der Aufgabe der Schule (Schulart, Schulform), dem Alter der Schüler sowie nach den sonstigen Voraussetzungen am Standort (z.B. Zusammensetzung der Klasse, schulautonome Profilbildung, Beteiligung an Projekten bzw. Schulpartnerschaften, regionale Gegebenheiten) schuleigene Verhaltensvereinbarungen für Schüler, Lehrer und Erziehungsberechtigte als Schulgemeinschaft und Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität festgelegt werden, wobei das Einvernehmen aller Schulpartner anzustreben ist.“

Hausordnungen in der Schule – wozu?

Die Sozialisierungshintergründe von Schülerinnen und Schülern weichen zunehmend voneinander ab, die Heterogenität in den Klassen nimmt zu. Das stellt die Lehrkräfte vor die Herausforderung, konstruktiv mit dieser Vielfalt umzugehen. Auch die Eltern und Erziehungsberechtigten werden infolge wachsender Ansprüche des Arbeitsmarktes oder komplexer Familiensituationen zunehmend gefordert. Dies zeitigt Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene, die sowohl im Schulleben als auch in der Alltagskultur sichtbar werden. Durch Aushandlungen, Vereinbarungen und Verbindlichkeiten im pädagogischen Schulalltag kann man eine Kultur des gelebten Miteinanders entwickeln.

Wer neu an eine Schule oder in eine Klasse kommt, macht oft die Erfahrung, dass das Zurechtfinden schwer ist, Erwartungen nicht erfüllt werden oder ungeschriebene Regeln das Miteinander beeinflussen.

Wer schon länger an einer Schule lehrt bzw. lernt stellt manchmal fest, dass z. B. die Formulierung der Hausordnung schon Jahre zurückliegt und bei genauerer Betrachtung nicht mehr zeitgemäß ist. Es kann auch sein, dass mehrere Vereinbarungen, die auf unterschiedlichen Ebenen getroffen wurden, zu Unklarheiten führen. Manchmal kommt es zu Auffassungsunterschieden, wie geltende Regelungen umgesetzt bzw. eingefordert werden sollen. Sensible Bereiche sind u. a. die Verwendung von Handys und anderer elektronischer Geräte, Pünktlichkeit, Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit, die Benützung von Räumen, die Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit und alles, was die Beteiligung am Unterricht sowie das Erbringen und die Bewertung von Leistungen (auch seitens der Schule) betrifft. Alles, was der Mensch kann, hat er durch Lernen erworben. Lernen ist ein individueller, konstruktiver und sich selbst organisierender Prozess. Wir wissen heute viel darüber, welche Faktoren Lernprozesse begünstigen. Lernende bestimmen aufgrund bisheriger Lebenserfahrungen – bewusst und unbewusst – was sie lernen und wie sie dies tun; das Gegenüber ist dabei von Bedeutung. Lehrkräfte sehen sich immer häufiger als

Lernbegleitung. Sie haben Lernprozesse im Auge und helfen den Lernenden, erfolgreich zu sein. Werteorientierung wird von jenen geprägt, die gewisse Werte bereits verinnerlicht haben. In der Schule sind das v.a. Lehrpersonen, die als Vorbild für Haltungen und Verhalten fungieren. Sie halten Vereinbarungen in jedem Fall ein und fordern Verbindlichkeit. Sie leben den gegenseitigen Respekt und die Achtung der Würde des/der anderen. Werte wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Respekt, Aufmerksamkeit, Geduld, Transparenz und Vertraulichkeit können nicht theoretisch vermittelt werden – sie werden vorgelebt. Für Heranwachsende sind insbesondere Gleichaltrige wichtig; diese bzw. nur wenig Ältere sind die sozialen Modelle, nach denen sich Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Werte, Identität und Lebensorientierung richten.

Kinder und Jugendliche verbringen in ihren wichtigsten Entwicklungsphasen viel Zeit in der Schule. Hier können sie Persönlichkeiten werden, die lernbereit und -fähig sind, ihre Stärken und Schwächen zu kennen und im sozialen Kontext verantwortungsbewusst zu leben. Heranwachsende lernen in der Schule, mit Veränderungen umzugehen. Daher ist es wichtig, dass sie sich in ihrer Lern- und Arbeitsumgebung wohl und sicher fühlen: Regeln und Vereinbarungen, das Wissen um Möglichkeiten, Gestaltungsräume und Grenzen sind dafür notwendig. Gegenseitige Achtung ist die Grundlage für förderliche Entwicklungen. Die Beteiligung aller am Schulleben und das Treffen von Vereinbarungen (die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden) sind ein Mittel, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen sowie zu einer Kultur des Miteinanders und zu mehr Gerechtigkeit im schulischen Kontext beizutragen.

Zusammengefasst lässt sich daraus ableiten, dass eine Hausordnung einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Schul- und Lernqualität leisten kann.

Hausordnungen in der Schule – Vorüberlegungen

Schulen, welche noch keine Hausordnung haben, werden eingeladen, schon alleine aus den zuvor dargelegten Gründen eine Hausordnung zu erarbeiten, die zu ihren schulspezifischen Besonderheiten passt.

Mit Blick auf ein förderliches Schul- und Klassenklima lohnt es sich, folgende Fragen zu stellen:

- Gibt es bereits eine Hausordnung? Wenn nicht, welche Gründe hat dies? Wäre es nicht ein Gewinn für die Schule, wenn eine Hausordnung erarbeitet würde?
- Auf welche Erfahrungen mit Vereinbarungen kann am Schulstandort bereits zurückgegriffen werden? Wer war beteiligt?

- Wann und durch wen wurde die Hausordnung in den letzten fünf Jahren einer kritischen Überprüfung unterzogen? Ist die Hausordnung verständlich formuliert?
- Welche Vereinbarungen, die das soziale Miteinander regeln, gibt es? Wer war beteiligt? Wie wurden sie kommuniziert? Wo kann man sie nachlesen? Für wen sind sie zugänglich?
- Wie werden Vereinbarungen in Klassen entwickelt? Werden sie von allen Beteiligten regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft? Wird ihre Bedeutung im Alltag reflektiert? Wie werden Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern/Erziehungsberechtigte darüber informiert?
- Wird regelmäßig das Schul- bzw. Klassenklima evaluiert? Haben die Ergebnisse Einfluss auf die Vereinbarungskultur der Schule?

Umgang bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Hausordnung:

Vereinbarungen sollen erwünschtes Verhalten verstärken. Wer Verantwortung übernimmt, lernt in die eigenen Fähigkeiten zu vertrauen. Durch die so geförderten sozialen Kompetenzen helfen Verhaltensvereinbarungen Konflikte zu vermeiden bzw. besser mit ihnen umzugehen. Gelegentlich werden weiterhin Schwierigkeiten auftreten. Die Verhaltensvereinbarung bildet eine gute Basis für die weitere Vorgangsweise. Bei der Lösung von Konflikten steht zunächst eine Klärung durch die direkt Betroffenen im Vordergrund. Erst wenn dadurch keine Bereinigung erzielt werden kann, werden die nächsten Ebenen miteinbezogen. Das gilt für Lehrkräfte ebenso wie für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, mit Kritik umgehen zu können – sowohl aktiv als auch passiv. Zur Verbesserung der Kommunikation kann es hilfreich sein, den zuständigen Schulqualitätsmanager oder die zuständige Schulqualitätsmanagerin zur Moderation einzubeziehen.

Vermutlich werden sich nicht alle an Vereinbarungen halten. Aufgabe der Schulgemeinschaft ist es zu klären, wie sie jenen Menschen begegnen möchte, die sich nicht an Regeln halten. Das gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die anderen am Schulleben beteiligten Personen. Wenn ein Regelverstoß keine Folgen hat, wird die Verhaltensvereinbarung zu einem Stück Papier ohne jede Relevanz. Da auch vorgesehen ist, Fairness, Hilfsbereitschaft oder andere positive Verhaltensweisen positiv zu verstärken, ist sinngemäß auch auf Verhalten zu reagieren, welches den getroffenen Vereinbarungen widerspricht. Konsequenz ist aber nicht gleichbedeutend mit Bestrafung.

Wichtige Faktoren bei der Festlegung von Konsequenzen sind:

- Konsequenzen müssen vor Eintreten des Fehlverhaltens eindeutig festgelegt sein.
- Frei und einvernehmlich vereinbarte Konsequenzen werden leichter akzeptiert als willkürlich aufgezwungene.
- Der Zusammenhang mit dem vorangegangenen problematischen Verhalten sollte auf jeden Fall klar ersichtlich sein.
- Im Sinne „tätiger Reue“ soll es einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geben.
- Die Konsequenzen dürfen die Betroffenen nicht ins Abseits stellen.

Die in § 8 Schulordnungsverordnung aufgelisteten Erziehungsmittel sind anzuwenden

Bei positivem Verhalten von Schülerinnen und Schülern:

- Ermutigung
- Anerkennung
- Lob
- Dank

Bei einem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern:

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten,
- Verwarnung.

Gemeinsames Verhalten

Folgende Grundprinzipien prägen das schulgemeinschaftliche Miteinander:

- Offen, wertschätzend und respektvoll kommunizieren.
- Zusammenarbeit pflegen und einander unterstützen.
- Respekt voreinander und Verantwortung füreinander.
- Verantwortung füreinander übernehmen.
- So viel Selbstverantwortung wie möglich.

Um diese Grundprinzipien im Schulalltag sicherzustellen, bedarf es eines gegenseitigen Verständnisses aller Schulpartner – dies sind die Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte, die Lehrpersonen sowie alle sonst an der Schule tätigen Personen. Eine klare und transparente Auflistung der Grundprinzipien, die naturgemäß nicht abschließend formuliert sein kann, hilft beim gegenseitigen Verständnis.

Formulierungsvorschläge für die Vereinbarung „Gemeinsames Verhalten“ in der Hausordnung:

Als Schulgemeinschaft sind uns folgende Punkte besonders wichtig:

- Wir achten auf eine Grundakzeptanz der zentralen Werte Österreichs und eine entsprechende Haltung
- Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um.
- Wir achten auf höfliche Umgangsformen, ganz besonders auf das Grüßen von Lehrpersonen und Erwachsenen – egal ob Männer oder Frauen
- Wir achten die demokratische Grundordnung des Staates Österreich.
- Wir achten auf einen gleichberechtigten Umgang zwischen Mann und Frau.
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgangston und achten auf unsere Sprache.
- Wir sind pünktlich im Unterricht.
- Wir begrüßen einander und begegnen uns höflich.
- Wir übernehmen Mitverantwortung für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- Wir bringen einander Vertrauen entgegen und achten das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird.
- Wir pflegen unsere Kultur und Brauchtümer in Niederösterreich.
- Wir lehnen jede Form von Gewalt, auch in der Kommunikation, ab.
- Wir erledigen unsere Aufgaben verlässlich und halten Termine und Fristen ein.

Bekleidungsvorschriften

Kleidung ist ein komplexes Kommunikationsmittel, das viele Facetten der Identität, des sozialen Kontextes und der persönlichen Vorlieben einer Person widerspiegeln kann. Sie ist oft ein erster Eindruck, den andere von uns gewinnen, und kann sowohl bewusste als auch unbewusste Botschaften senden.

Kleidung kann auch praktische Überlegungen widerspiegeln, wie etwa den Lebensstil einer Person. Sportbekleidung kann auf einen aktiven Lebensstil hinweisen, während bequeme Kleidung auf eine entspannte Einstellung hindeuten kann.

Bestimmte Kleidungsstile können mit bestimmten Altersgruppen oder Lebensphasen assoziiert werden.

Kurzum: Kleidung spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft, somit auch in der Schulgemeinschaft, da sie verschiedene soziale Signale sendet. Durch die Wahl unserer Kleidung senden wir Menschen bewusst oder unbewusst bestimmte Botschaften über unsere Identität und unsere Werte.

Die von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag verwendete Kleidung soll vom Gedanken des professionellen Schulumfeldes, als Ort des gemeinsamen Lernens, getragen sein. Daher vereinbart die Schulgemeinschaft jene Regelungen, die die „Angemessenheit“ im Detail ausgestalten und definieren:

- Wir achten bei der Teilnahme am Unterricht auf eine den Erfordernissen entsprechende Kleidung.
- Wir achten bei unserer Kleiderwahl auf die Angemessenheit in Bezug auf den Anlass sowie ein respektvolles Miteinander.